

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

**Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18
„Deponie auf dem Ihlenberg“**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 30.03.2017 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 mit der Gebietsbezeichnung „Deponie auf dem Ihlenberg“ gebilligt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 18 beabsichtigt die Gemeinde Selmsdorf, die bauliche und sonstige Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches planungsrechtlich zu steuern und insbesondere die langfristige Vereinbarkeit der Interessen des Deponiebetreibers mit den Belangen der angrenzenden Siedlungsflächen sicherzustellen. Ziel ist es darüber hinaus, Möglichkeiten zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben, z.B. aus den Bereichen Recyclingwirtschaft sowie Erzeugung und Speicherung von regenerativen Energien, zu schaffen.

In die Planung sind neben den Anforderungen zum Betriebsablauf der Deponie, unter Beachtung der immissionsrechtlichen Belange, insbesondere die Belange zur Ausbildung eines neuen, verkehrlichen Knotenpunktes an der Bundesstraße B 104, die forst- und naturschutzrechtlichen Belange sowie die Belange der Bevölkerung in den angrenzenden Siedlungsbereichen eingeflossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

18.09.2017 bis zum 19.10.2017

in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während folgender

Dienststunden	Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Selmsdorf, den 15.08.2017

gez. Kreft
Bürgermeister

Siegel

Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18
„Deponie auf dem Ihlenberg“ der Gemeinde Selmsdorf

